

**Wählen
ist die beste
Demo!**Eine Aktion der
CVP-Kandidatinnen
und CVP-Kandidaten

www.cvp-zug.ch



NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG NEUE SCHWYZER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG

Von der Guggiwiese ins Rampenlicht

ZUG Michael Elsener schleift derzeit auf der Casinobühne am neuen Programm. Viele der Pointen hat er ganz in der Nähe erfunden.

SUSANNE HOLZ
redaktion@zugerzeitung.ch

Aufbruchstimmung bei Michael Elsener. Der Zuger Kabarettist probt derzeit für sein neues Programm namens «Stimmbruch» im Theater Casino. Desse Premiere ist am Dienstag, 29. November, die ersten drei Vorführungen sind bis auf wenige Restkarten bereits ausverkauft, weshalb zwei Zusatzvorstellungen ins Programm aufgenommen wurden.

Während drei Techniker diesen Mittwoch damit beschäftigt waren, das Lichtdesign auszutesten und sich in ihrer eigenen Sprache auszutauschen, blieb etwas Zeit, um mit dem 26-jährigen Bühnentalent über das neue Programm zu plaudern – in seiner Sprache, die alle verstehen.

Michael Elsener, Sie proben, aber da ist gar kein Kabarettist, der mit Worten wirbelt.

Michael Elsener: Heute ist quasi Lichtpremiere. Das Lichtkonzept wird festgelegt, und wir überprüfen, ob das, was wir uns ausgedacht haben, auch funktioniert. Wichtig ist, dass die Leute das Licht schlussendlich nicht bewusst wahrnehmen und die Lichteffekte das Programm unauffällig unterstützen. So, wie in der Unterhaltung generell alles wie von selbst fließen soll – eine Mühelosigkeit, die aber viel Arbeit voraussetzt.

Apropos Arbeit, wann haben Sie denn mit derjenigen am neuen Programm begonnen?

Elsener: An dem Programm arbeite ich seit Sommer 2010. Das scheint eine lange Vorbereitungszeit zu sein, aber man ist ja nicht nur damit beschäftigt. 2011 war für die Vorbereitungen ein Superjahr, vor allem wegen des grossartigen Frühlings. Ich arbeite gerne draussen, das inspiriert mich mehr. So war ich eigentlich in allen Zuger Parks, beispielsweise auf der Guggiwiese, und habe am Programm gefeilt. Nachmittags ist es meistens ruhig in den Parks, und es hat dann nicht allzu viele Leute, die sich über meine Selbstgespräche wundern (lacht).



Michael Elsener verspricht einen Mix aus Figuren, Parodien und Musik. Und: «Es hat auch ein paar böse Sachen im Programm.»

Bild Stefan Kaiser

«Worüber sprechen junge Leute, die nur noch <20 Minuten konsumieren?»

MICHAEL ELSENER,
KABARETTIST

Wie ist das bei einem Kabarettisten, sieht der sich selbst auch von der komischen Seite?

Elsener: Humor ist eine Lebenshaltung – ich kann über mich selbst lachen.

Und wenn ein Kabarettist seine Mitmenschen beobachtet, dann regt er sich nicht auf, sondern schmunzelt?

Elsener: Ich mache gern mal einen Schritt zurück und hinterfrage. Frage mich beispielsweise: Warum streiten die da drüben sich jetzt eigentlich? Wobei das Beobachten bei mir kein bewusster Prozess ist, das läuft automatisch nebenher ab. Zumindest im täglichen Leben. Fürs neue Programm habe ich dann schon mal absichtlich vor einer Disco oder in der Cafeteria eines Altersheims genauer hingeschaut.

Was genau erwartet uns denn beim «Stimmbruch», der nun in den Startlöchern steht?

Elsener: Ich will nicht allzu viel verraten. Aber es ist ein Nummernprogramm, wobei die einzelnen Nummern eigene Geschichten erzählen, quasi wie Kurzfilme ablaufen. Zwischen diesen Fixpunkten bleibt Zeit für Improvisation. Und es gibt wieder einen Mix aus Figuren, Parodien und Musik. Themen sind die Integration, die arabische Revolution oder die Jugend, die keine Zeitung mehr liest. Stichwort Disco: Was entstehen dort für Gespräche, wenn die Leute nur noch «20 Minuten» konsumieren? Es hat auch ein paar «böse Sachen» im Programm, Lieder, bei denen man schon mal leer schluckt. Aber das alles soll unterhalten, ich will kein Kabarett mit Zeigefinger machen.

Und der Stimmbruch? Worin äussert sich der?

Elsener: Das ist eine Klammer fürs Programm – man stelle sich einen jungen Menschen vor, bei dem ständig andere Stimmen durchbrechen.

Das klingt nach Parodie. Sind Sie also Ihrem Stil treu geblieben?

Elsener: Ja, aber das Programm ist reifer geworden, hat mehr Tiefe. Man merkt, glaube ich, dass ich etwas älter geworden bin.

HINWEIS

► Aufgrund der grossen Nachfrage sind für «Stimmbruch» zwei Zusatzvorstellungen geplant – am 2. und 3. Februar, ebenfalls im Theater Casino Zug. Mehr Infos zu Michael Elsener unter www.michaelelsener.ch. Karten gibts unter www.theatercasino.ch ◀

Vorsichtig fahren

WINTER red. Schon hat der Winter kurz an die Tür geklopft, was das kantonale Tiefbauamt zum Anlass nimmt, die Verkehrsteilnehmer daran zu erinnern, dass in den kommenden Monaten besondere Vorsicht angezeigt ist:

- Rüsten Sie Ihr Fahrzeug winter-tauglich aus.
- Fahren Sie speziell vorsichtig bei laubbedeckten, feuchten Strassen, auf Brücken, im Wald und in Kurven. Aber auch bei Nebel, Temperaturen um den Gefrierpunkt und bei Schneefall.

ANZEIGE

zahnarztzentrum.ch
Ihre Zahnärzte
365 Tage offen
Neu: Im Metalli, Zug
041 726 13 80

Geschäft mit Gastroführer ging schief

GERICHT Ein Zuger gründete ohne eigenes Kapital eine Firma. Zwei Frauen liehen Geld und Bilder – und haben nun das Nachsehen.

Der heute 41-Jährige, der von der Sozialhilfe unterstützt wird, wollte im Jahr 2003 eine GmbH gründen, um einen Gastroführer herauszugeben. Dazu benötigte er mindestens 20 000 Franken. 10 000 Franken stellte ihm eine Freundin in bar zur Verfügung, eine frühere Geliebte gab ihm neun Bilder aus ihrem Besitz im Wert von ebenfalls 10 000 Franken. Damit waren die formellen Vorschriften erfüllt, doch der Schein trug. Denn die Bilder wurden der Firma nie übergeben.

Das Konkursamt Zug erstattete im Sommer 2008 Anzeige gegen den Beschuldigten – unterdessen war dessen Firma pleitegegangen. Die Staatsanwaltschaft wollte den Beschuldigten mit Strafbefehl mit einer bedingten Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu 30 Franken und einer Busse von 300 Fran-

ken bestrafen. Dagegen erhob er Einsprache. Vor der Einzelrichterin Carole Ziegler beantragte auch der amtliche Verteidiger Freispruch.

Persönlich haftbar

Das Darlehen der Freundin von 10 000 Franken wurde zwar zwecks Gründung der GmbH auf das Kapitaleinzahlungskonto überwiesen, doch war der Darlehensvertrag zwischen der Frau und dem Beschuldigten abgeschlossen worden. Dieser verpflichtete sich persönlich, das Geld zurückzuerstatten, und zwar nicht direkt nach der Gründung, sondern erst einige Monate später. Die Rückzahlung erfolgte allerdings bis heute nicht. Demzufolge stand das hälftige Gesellschaftskapital der GmbH zur freien Verfügung, stellt die Richterin nun fest.

Bezüglich der Bilder machten der Beschuldigte und die 30 Jahre ältere Besitzerin unterschiedliche Aussagen, wobei zumindest der Mann seine Aussagen je nach Situation so anpasste, wie sie ihm gerade günstig erschienen. Auch die Frau machte bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft unterschiedliche Aussagen. Die Richterin pflichtete dem Verteidiger insofern bei, als der Besuch der Polizei

bei einer 69-jährigen Frau beim Frühstück grundsätzlich geeignet sei, «bei der Betroffenen ein Gefühl des Drucks hervorzurufen». Betreffend den ins Feld geführten Suggestivfragen stellte die Richterin fest, dass dafür keine konkreten Anhaltspunkte vorlägen.

Auch Bildbesitzerin verurteilt

Die Frau meldete sich später bei der Zuger Polizei, weil sie festgestellt habe, dass zwei der zur Diskussion stehenden Bilder noch bei ihr zu Hause seien – dies erwies sich dann aber als Irrtum. Den Sachverhalt nahm diesmal ein anderer Polizist auf. Die Rentnerin unterschrieb auch das zweite Protokoll. Mit ihren Angaben hatte sie sich aber selber belastet. Sie wurde mit Strafbefehl der Urkundenfälschung und der mehrfachen Erschleichung einer Falschbeurkundung schuldig gesprochen. Bei der Zeugenbefragung hatte die Frau ihre früheren Aussagen nicht bestätigt. Wenn das Urteil rechtskräftig ist, wird deshalb gegen sie eine Strafanzeige wegen falschen Zeugnisses gemacht.

Der Beschuldigte wurde neben den erwähnten Tatbeständen auch der Unterlassung der Buchführung und der

Misswirtschaft verurteilt. Allerdings kam nicht eine Vielzahl von Gläubigern zu Schaden, sondern «nur» die Druckerei, die den Gastroführer herausgeben sollte. Der Schaden beträgt 8000 Franken. So wurde der Beschuldigte antragsgemäss mit einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 30 Franken und einer Busse von 300 Franken bestraft. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

JÜRIG J. AREGGER
jurg.aregger@zugerzeitung.ch

ANZEIGE

Für eine selbstbewusste und starke Schweiz
Thomas Aeschi
in den Nationalrat
www.aeschi.com 2x auf Ihre Liste